Oktavian Schmucki OFMCap

Anleitung für Bibliothekare der schweizerischen Kapuzinerprovinz
Erlaß von Provinzialminister Kasimir Christen aus Andermatt (1901)

Ein reiner Zufall führte im November 2011 zur Entdeckung eines in anderen Klöstern der Kapuzinerprovinz anscheinend nicht erhaltenen gebliebenen Dokumentes. Es hilft, um eine nicht unbedeutende Phase der Bibliotheksgeschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz aufzuhellen.

Zur Einführung

Als Provinzbibliothekar bat mich der amtierende Provinzialminister der Schweizer Kapuziner, Br. Ephrem Bucher, die Bibliothek des ehemaligen Kapuzinerklosters in Schüpfheim[1] einzusehen und möglicherweise dort noch vorhandene wichtige Bücher auszuwählen, um sie nach Luzern zu überbringen. Einer der beiden Begleiter, Br. Benno Zünd, entdeckte zwischen Büchern den Text: *Instructio ad Bibliothecarios*. In diesem Nachdruck handelt es sich um fünf ziemlich vergilbte, von zwei leeren Deckseiten eingefaßte und mit Alkohol-Matrizen[2] vervielfältige Seiten (nicht paginiert: 22 x 15,5 cm.). Das ursprüngliche, leider nicht mehr greifbare,

1 Das 1655 gegründete Kloster mußte 1979 aus Personalmangel aufgehoben werden. 1980 zogen Kapuzinerinnen ins Haus, um junge Frauen in die Meditation einzuführen, sahen sich jedoch 1989 gezwungen, wegen mangelnden Ordensnachwuchses auf diese Aufgabe zu verzichten. 1992 dienten die Gebäude bei der Renovation des regionalen Alters- und Pflegeheims Entlebuch für die vorübergehende Unterbringung der Patienten und Patientinnen. 1993 fand eine therapeutische, christlich ausgerichtete Wohngemeinschaft (heute *«Haus der Gastfreundschaft Sunnehügel»* genannt) dort eine Bleibe. Zuvor hatte die Kapuzinerprovinz die Gebäude der Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde von Schüpfheim als Geschenk angeboten. Nach ihrer Ablehnung wegen der anstehenden Folgekosten übergab der Provinzialminister am 26. August 2011 den Gebäudekomplex offiziell der sozialen Institution *«Edith Maryon»*. - Zum Kloster s. die Literatur bei Beda Mayer OFMCap in *Helvetia Sacra* (*HS*) V/2 (*Franziskusorden. Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz*), Bern 1974, 555-574, 559; vgl. auch Christian Schweizer, *Kapuziner-Bibliotheken in der Deutschschweiz und Romandie - Bibliothekslandschaften eines Reform-Bettelordens seit dem 16. Jahrhundert in der Schweiz nördlich der Alpen*, in: *Helvetia Franciscana* (= *HF*) 30 (2001) 63-78, 76; Ephrem Bucher OFMCap, *Mitteilungen der Provinz. Triennium 2010-2013 - Nr. 10 - 30. August 2011*, [Luzern 2011], 1.

2 Der Text im Ausdruck der *Instructio* ist stellenweise nicht leicht lesbar, was nach mehr als 100 Jahren seit seiner Entstehung nicht erstaunt.

wohl von Hand geschriebene Dokument war datiert mit: *«Appencellae, die 23. Augusti anni 1901»*.[3]

Am 23. August 1901 versammelte sich das damalige Provinzdefinitorium - das vom Provinzkapitel gewählte Beratergremium des Provinzialministers[4] - im ehemaligen Kapuzinerkloster von Appenzell zur gewohnten Sitzung und bestätigte die an Klosterbibliothekare der Provinz gerichtete Anleitung. Leider fehlen im vervielfältigten Exemplar die Unterschriften, sowohl des Provinzials Kasimir Christen aus Andermatt wie auch der Provinzdefinitoren: Justinian Seitz (Seiz) aus Rheineck, Theodosius Meier aus Luthern, Peter Canisius Jost aus Schenkon und Marcell Addy aus Orsières.[5]

Wer den Vorschlagtext zur Anleitung für aktuelle und angehende Bibliothekare verfaßt hat, das ist nicht leicht zu erraten, weil nach meinem derzeitigen Kenntnisstand Zeugnisse über seine Entstehung fehlen. Als sein Urheber kommt am ehesten infrage P. Peter Canisius aus Schenkon (Jost, 1849-1903), der seit 1900 Vikar und Bibliothekar des Klosters Luzern war.[6] Da dieser Mitbruder kunsthistorisch sehr interessiert war, vier Studien über Radierer, Holz- und Kupferstecher veröffentlicht hat[7] und zugleich als Bibliothekar tätig war, liegt es nahe, in ihm den Autor der *«Instructio»* zu vermuten. Da er Mitglied des Provinzdefinitoriums war, verfügte er über die Möglichkeit, bei den Kollegen wirksam für die Annahme dieses Dokumentes zu werben, falls es tatsächlich auf ihn zurückgeht. Warum von diesem Text nicht einmal im Provinzarchiv in Luzern ein Exempla

3 S. [5].

4 Vgl. *Definitores Provinciales*, in *Lexicon Capuccinum* (= *LC*). *Promptuarium historico-bibliographicum Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (1525-1950)*, Romae 1951, 496.

5 Vgl. *Catalogus FF. Ordinis Minorum S. P. Francisci Capucinorum Provinciae Helveticae pro anno a Christo nato 1900/1901*, [Lucernae 1900], 11; für den Provinzial siehe *HS* V/2, 104f; sein 1. Provinzialat hatte er zwischen 1894-1897 inne (mit Lit. auf S. 106); S. 107 zum 2. Triennium 1900-1903. Leider findet sich im *Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern* (= *PAL*) kein Protokoll der Definitionssitzung.

6 Vgl. *Catalogus 1900/1901*, 12.

7 Vgl. *HS* V/2, 647. Leider erbat P. Peter Canisius sich vom Provinzialminister die Erlaubnis, die er - von heutiger Sicht her - leider erhielt, aus alten Werken entsprechende Illustrationen auszuschneiden. Daß die entsprechenden Bücher durch solche «Verstümmelungen» viel von ihrem Wert verloren haben, sei hier mit großem Bedauern hinzugefügt. Eine Sammlung der Stiche befand sich im ehemaligen Kapuziner-Kollegium St. Fidelis ins Stans. Wohin sie nach dem Wegzug der Kapuziner gekommen ist, weiß ich nicht. In der ikonografischen Sammlung im PAL ist sie leider nicht vorhanden, wie mir Provinzarchivar Dr. Christian Schweizer mitteilte.

Abb. 1: Kasimir Christen von Andermatt (1846-1905), Provinzialminister der Schweizer Kapuziner 1894-1897 und 1900-1903 (PAL IKO)

erhalten geblieben ist und warum in der offiziellen Zeitschrift der Provinz *St. Fidelis* nirgendwo auf den Text angespielt wird, weist wohl darauf, daß es in der Provinz auf wenig Begeisterung stieß. Alles deutet doch wohl darauf hin, daß der angestrebte Versuch zu einer Bibliotheksreform nach dem am 30. April 1903 in Luzern[8] erfolgten Tod von P. Peter Canisius in Vergessenheit geriet. Man darf jedenfalls vermuten, daß eine neue Aufstellungsordnung der Bücher aller Klosterbibliotheken in einem Augenblick, da die Anzahl von Ordenseintritten weit unter den Erwartungen lag, die verfügbaren Kräfte der Provinz überfordert hätte.

Diesen Mißerfolg muß man aufrichtig bedauern, wurde doch damit eine wichtige Gelegenheit verpaßt, in allen Klosterbibliotheken der Kapuziner der Schweiz ein einheitliches Ordnungssystem der Bücher einzuführen. Jedem Leser leuchtet ein, daß - wegen der häufigen Ortsveränderungen (*«Mutationen»*) der Brüder - eine in allen Niederlassungen übereinstimmende Bücherordnung außerordentlich positiv gewesen wäre. Die in einer Ordensfamilie neu Angekommenen hätten sich ja in der Bibliothek des ihnen im Gehorsam zugewiesenen Klosters mühelos zurechtgefunden.

Hier soll nun der lateinische Text - für die zwei Sprachregionen, die deutsche wie die französische bestimmt, des Anfang des 20. Jahrhunderts geltenden Ordensprovinzgebietes - und eine von mir besorgte deutsche Übersetzung folgen.[9]

Text des Dokumentes

Instructio ad bibliothecarios	Anleitung für die Bibliothekare
1. Definitur Bibliotheca systematica collectio librorum juxta suam materiam et formam ordinatorum.	1. Die Bibliothek wird umschrieben als eine systematische Sammlung von Büchern, die nach ihrer Materie und Form geordnet sind.

8 Vgl. *HS* V/2, 647.

9 Bei lateinkundigen Lesern entschuldige ich mich für die deutsche Übertragung eines literarisch korrekten, jedoch anspruchslosen Textes.

2. Distinguntur libri juxta materiam: biblici, patristici, exegetici, dogmatici, morales, polemici et juridici; porro historici et geographici, physici, mathematici et philosophici; dein ascetici, liturgici et pastorales, homiletici et catechetici; denique classici, belletristici et periodici sive ephemerides. Libri historici subdividuntur in sacros et profanos, isti iterum in tales historiae universalis et partialis, v. g. Helvetiae, vel individualis, uti Biographiae, illi in ecclesiasticos et hagiographicos. Libri lexicales juxta suam materiam inseruntur respectivis aliis scientiis, v. g. Lexicon ecclesiasticum historiae ecclesiasticae, Lexicon paedagogicum pastorali [scientiae], Lexica conversationis libris philos-[ophicis] vel physicis. Incunabula, i. e. editiones librorum ante annum 1500, ex diversis scientiis colligi et sejunctim collocari possunt. [1/2] Juxta formam distinguntur libri in folio, in 4°, in 8°, in 12° et minores. Juxta linguam habentur libri latini, graeci, germanici, gallici aliarumque linguarum, qui vero, si non in magna quantitate adsunt, ab aliis non separantur.* *) Hier steht - durchstrichen -: *et philologici*.	2. Nach der Materie werden Bücher unterschieden in biblische, patristische, exegetische, dogmatische, moraltheologische, polemische und juridische; ferner in historische und geographische, über Physik, mathematische und philosophische; überdies in aszetische, liturgische und pastoraltheologische, homiletische und katechetische; schließlich in klassische, belletristische [durchstrichen: in philologische] und in Zeitschriften und Jahrbücher. Die historischen Bücher werden unterteilt in heilige und profane; diese wiederum in solche der allgemeinen und partiellen Geschichte, zum Beispiel von der Schweiz, oder der indviduellen Geschichte, so Biographien, und sie in kirchliche und hagiographische. Die lexikalischen Bücher werden je nach ihrer Materie in verschiedenen Wissensbereichen eingefügt; so zum Beispiel ein kirchliches Lexikon der Kirchengeschichte, ein pädagogisches Lexikon der Pastoraltheologie, ein Konversationslexikon der Philosophie oder Physik. Die Inkunabeln, d.h. Bücher, die vor dem Jahr 1500 erschienen sind, können aus den verschiedenen Wissensbereichen gesammelt und gesondert aufgestellt werden. Entsprechend ihrer Form werden die Bücher unterschieden: in Folio, in 8°, in 12° und in kleinere Formate. Nach ihrer Sprache bestehen lateinische, griechische, deutsche, französische Bücher und solche anderer Sprachen. Wenn sie jedoch nicht in größerer Anzahl vorhanden sind, werden sie von einander nicht getrennt.
3. Componuntur sive collocantur libri juxta leges logicas et aestheticas. Juxta ordinem logicam [!] collocantur libri ejusdem materiae, et iam si non sunt ejusdem auctoris, et ab invicem separantur, si tractant materiam diversam, quamvis ejusdem sint auctoris. Editiones antiquiores praecedunt posteriores. Juxta legem aestheticam coordinantur libri ejusdem formae et speciei externae, nisi forte integritas operis vel auctoris alteram postulat collocationem. Majores libri (in folio) commoditatis causa locantur in locis inferioribus, minores (in 4°, 8° et 12°), in locis superioribus, saepius usitati in medio. Quae ordinatio semel introducta, sine licentia M[ultum] R[everendi] P[atris] Provincialis non licet immutari.	3. Die Bücher werden zusammen- und aufgestellt nach den Gesetzen der Logik und der Ästhetik. Nach der Ordnung der Logik werden Bücher derselben Materie zusammengestellt, auch wenn sie nicht von demselben Verfasser stammen. Sie werden jedoch von einander getrennt, wiewohl sie von demselben Verfasser stammen, wenn sie eine verschiedene Materie behandeln. Ältere Ausgaben kommen vor den späteren. Nach dem Gesetz der Ästhetik werden Bücher des gleichen Formats und desselben äußeren Aussehens einander beigeordnet, außer die Vollständigkeit des Werkes oder des Verfassers verlange vielleicht eine andere Aufstellung. Bücher höheren Formats (in Folio) werden der Bequemlichkeit halber in den unteren Regalladen aufgestellt, die kleineren (in 4°, 8° und 12°) hingegen auf den höheren Laden und jene, die öfter gebraucht werden, in den mittleren. Diese Anordnung, nachdem sie einmal eingeführt wurde, darf ohne Zustimmung des hochwürdigsten P. Provinzials nicht verändert werden.

4. Omnes libri in tergo portent literam indicantem materiam tractatam, quae in omnibus nostris Bibliothecis eandem semper indicat disciplinam. • *Sub Litera A indicantur Libri biblici* • *Sub Litera B indicantur Libri patristici* • *Sub Litera C indicantur Libri exegetici* • *Sub Litera D indicantur Libri dogmatici* • *Sub Litera E indicantur Libri morales* • *Sub Litera F indicantur Libri polemici* • *Sub Litera G indicantur Libri juridici et synodales* • *Sub Litera H indicantur Libri [de] Historia ecclesiastica* • *Sub Litera I indicantur Libri [de] Historia Sanctorum* • *Sub Litera K indicantur Libri [de] Historia Helvetica* • *Sub Litera L indicantur Libri [de] Historia prof[ana] et Geograph[ici]* • *Sub Litera M indicantur Libri [de] Historia nat[urali] sive Physica* • *Sub Litera N indicantur Libri [de] Philosophia et Mathemat[ica]* • *Sub Litera O indicantur Libri ascetici* • *Sub Litera P indicantur Libri liturgici et pastorales, quibus adnumerantur paedagogici* • *Sub Litera Q indicantur Libri homiletici* • *Sub Litera R indicantur Libri catechetici* • *Sub Litera S indicantur Libri classici cum grammaticis et Lexicalibus* • *Sub Litera T indicantur Libri belletristici* • *Sub Litera U indicantur Libri periodici et Ephemerides* • *Sub Litera V indicantur Opera culturae et artium [3/4]* *Supra istas literas scribendus est numerus indicans diversos auctores vel opera, quae ad eandem pertinent disciplinam v. g. A^1: Allioli, Biblia sacra; A^2: Allioli, Archeologia bibl[ica]; A^3: Braun, Hl. Schriften etc. Numerantur libri incipiendo a superioribus descendendo ad inferiores adumerando usque ad opus ultimum ejusdem literae vel disciplinae. Opera duplicia excludantur et loco segregato reserventur ad dispos[itionem] Super[ioris].*	4. Alle Bücher sollen auf dem Rücken den Buchstaben tragen, der auf die behandelte Materie hinweist und welcher in allen unseren Bibliotheken immer dieselbe Disziplin anzeigt. • Unter dem Buchstaben *A* werden biblische Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *B* werden patristische Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *C* werden exegetische Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *D* werden dogmatische Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *E* werden moraltheologische Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *F* werden polemische Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *G* werden juridische Bücher und solche über Synoden angegeben • Unter dem Buchstaben *H* werden Bücher zur Kirchengeschichte angegeben • Unter dem Buchstaben *I* werden Bücher zur Biographie von Heiligen angegeben • Unter dem Buchstaben *K* werden Bücher zur schweizerischen Geschichte angegeben • Unter dem Buchstaben *L* werden Bücher zur profanen Geschichte und zur Geographie angegeben • Unter dem Buchstaben *M* werden Bücher zur Naturgeschichte und Physik angegeben • Unter dem Buchstaben *N* werden Bücher zur Philosophie und Mathematik angegeben • Unter dem Buchstaben *O* werden Bücher zur Aszetik angegeben • Unter dem Buchstaben *P* werden liturgische und pastoraltheologische angegeben, zu denen die pädagogischen hinzugezählt werden • Unter dem Buchstaben *Q* werden die homiletischen Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *R* werden katechetische Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *S* werden Bücher der Klassik mit solchen zur Grammatik und Wörterbücher angegeben • Unter dem Buchstaben *T* werden belletristische Bücher angegeben • Unter dem Buchstaben *U* werden periodische Veröffentlichungen u. Zeitschriften angegeben • Unter dem Buchstaben *V* werden Bücher zur Kultur und zu den Künsten angegeben. • Über diese Buchstaben soll die Zahl geschrieben werden, mit der die verschiedenen Verfasser oder Werke angezeigt werden, die zur selben Disziplin gehören; z.B. A^1: Allioli, Biblia sacra; A^2: Allioli, Archeologia biblica; A^3: Braun, Hl. Schriften. usw. Die Bücher werden nummeriert, indem man von oben beginnt und nach unten bis zum letzten desselben Buchstabens oder derselben Disziplin durchzählt. Doppelte Werke sollen ausgeschlossen und in einem gesonderten Raum für den Entscheid des Oberen aufbewahrt werden.

5. Catalogus conficiatur specialis ad quamlibet disciplinam. Quot distinguntur diversae disciplinae, tot adsint Catalogi, qui cuique inspicienti statim indicant opera praesentia. In Catalogum inscribantur primo: numerus, secundo: auctor, tertio: opus, quarto: editionis locus et annus, quinto: forma, ultimo: tomi.

N°	*Auctor*	*Opus*	*Locus*	*An*	*For.*	*Tom.*
90	*Loch, Dr.*	*Die hl. Schriften*	*Regensburg*	*1867*	*8°*	*4*

Opera absque auctoribus nominatis postponuntur aliis et deinde locus pro auctore vacat. Apud manuscripta loco editionis ponitur «Manuscriptum». In fronte Catalogi resplendeat litera respectivae disciplinae, v. g. in primo Catalogo A cum inscriptione: Libri biblici; et sic in ceteris. Si liber è Bibliotheca ab una in aliam transfertur disciplinam è Catalogo speciali eliminatus Catalogo novae discipl[inae] adscribatur. [4/5]

5. Für jede Disziplin werde ein gesonderter Katalog erstellt. Nach der Zahl der Disziplinen sollen ebenso viele Kataloge vorhanden sein, welche dem sie Einsehenden sogleich die Werke anzeigen, die vorhanden sind. Im Katalog trage man zuerst die Nummer, zweitens den Verfasser, drittens das Werk und viertens den Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr, fünftens das Format und zuletzt die Zahl der Bände ein. Werke ohne Verfassernamen werden den anderen nachgestellt, wobei der für den Autor vorgesehene Raum leer bleibt. Bei Handschriften setzt man statt der Edition «Manuskript». Auf der Vorderfront des Katalogs stehe, besonders hervorgehoben, der Buchstabe der entsprechenden Disziplin; z.B. im ersten Katalog A mit der Inschrift: *Biblische Bücher*; und so in gleicher Weise in den anderen Buchstaben. Wenn ein Buch der Bibliothek aus einer Disziplin in die andere versetzt wird, soll es aus dem entsprechenden Katalog entfernt und in den der neuen Disziplin umgeschrieben werden.

6. Insuper Bibliothecarii nostri teneantur alium habere librum, in quo novas inscribant acquisitiones librorum et expensas Superiorum pro Bibliotheca, ut M[ultum] R[everendus] P[ater] Visitator suo tempore videre possit, quid per annum in quolibet monasterio in augmentum et ornatum Bibliothecae factum sit.

6. Überdies sind unsere Bibliothekare verpflichtet, ein anderes Buch zu führen, worin sie die neuen Erwerbungen von Büchern und die Ausgaben der Oberen für die Bibliothek aufzeichnen, damit der hochwürdigste P. Visitator* einsehen kann, was in jedem Kloster während eines Jahres zur Mehrung und zum Schmuck der Bibliothek gemacht worden ist.

*) Das heißt der Provinzial oder ein für die Aufgabe delegierter Bruder, dem aufgetragen wurde, eine Gemeinschaft im Namen des Ordens zu besuchen, um eventuelle Mißbräuche festzustellen und zu beseitigen.

7. Omnes libri ad Bibliothecas nostras pertinentes, saltem illi majoris momenti, in fronte portent signum Bibliothecae, cui inserti sunt et sine speciali licentia Superiorum non licet eos neque alienare neque extra conventum mutuos dare. Libri qui ad brevius tempus à Patribus nostris è loco suo removentur, in libro mutationis notentur et, quando reponuntur, iterum eliminantur.

7. Alle Bücher, die zur Bibliothek gehören, mindestens jene von größerer Bedeutung, sollen auf der Vorderseite das Zeichen jener Bibliothek tragen, der sie eingefügt sind, und sie dürfen ohne besondere Erlaubnis der Oberen weder veräußert noch außerhalb des Klosters ausgelehnt werden. Bücher, die von unseren Patres für kürzere Zeit dem Aufbewahrungsort entnommen werden, sollen im Ausleihebuch verzeichnet werden, und [der Eintrag] wird wieder getilgt, wann diese zurückgebracht werden.

8. Bibliothecarii Ordinis nostri omni opera curent ut istum ordinem libros colligendi, inscribendi et commutandi in Bibliothecas nostras introducant, fideliter conservent et tali modo opus jam diu desideratum ad finem optatum perducant.

Instructio facta ad Bibliothecarios nostros in Congregatione Rev. Definitionis Appencellae, die 23 Augusti anni 1901.

8. Die Bibliothekare unseres Ordens seien mit aller Sorgalt darauf bedacht, daß sie diese Anordnung im Sammeln, Einschreiben und Auswechseln von Büchern in unsere Bibliotheken einführen, treu bewahren und auf diese Weise eine schon lange gewünschte Aufgabe dem erwünschten Ziel entgegenführen.

Die Anleitung für unsere Bibliothekare wurde erstellt in der Kongregation des Hochwürdigen Definitoriums in Appenzell, am 23. August des Jahres 1901.

Sinn der «Instructio» - Eigenart der Kapuzinerbibliothek

Die *«Instructio»* ist aus meiner Sicht ein bedeutsamer Beitrag für die Geschichte der schweizerischen Kapuzinerbibliotheken und verdient deshalb, näher in den Blick genommen zu werden. Der Leser wäre interessiert zu erfahren, von welchen Veröffentlichungen zur Bibliothekswissenschaft des 19. Jahrhunderts der Verfasser sich inspirieren ließ. Bemühungen von meiner Seite in unserer Luzerner Bibliothek, eventuelle Quellen zu ermitteln, führten leider zu keinem Ergebnis. Es bleibt freilich zu betonen, daß weder der Verfasser des Vorschlagstextes noch das Beratergremium vor einem für sie völlig neuen Thema standen. Seit ihrer Gründung verfügten die Kapuzinerklöster über eine eher sehr bescheidene Büchersammlung, die in einem kleineren Raum aufbewahrt wurde. Im Sonderfall des Klosters in Luzern wies der Provinzarchivar Bernhard von Luzern (Haas, 1724-1796) schon 1761 mit seiner Aufstellungssystematik und Katalogisierung späteren Bibliothekaren den Weg, wie Hans-Peter Marti darlegt.[10] Auch wenn der Autor der *«Instructio»* verständlicherweise seine Quellen nicht erwähnt, wird man seine Beeinflußung durch frühere Erfahrungen kaum in Zweifel ziehen dürfen.

Um Sinn und Gehalt der *«Instructio»* richtig einzuschätzen, sei versucht, den Charakter einer Büchersammlung in einem Kapuzinerkloster zu umschreiben als kirchliche, vorherrschend religiöse Privatbibliothek. Ausleihe von Büchern außerhalb der Klostermauern, namentlich an Nicht-Mitglieder des Ordens, blieb ausdrücklich verboten.[11] Die Kennzeichnung *«religiös»* schließt Bücher profaner Wissensgebiete zwar nicht aus, doch wurden die Fachbestände von Literatur, Naturwissenschaft, Weltgeschichte und Kunst nur in bescheidenem Umfang und in bewußter Ausrichtung auf die eigene Spiritualität und die Bedürfnisse der Seelsorge aufgenommen. Diese Zielsetzung und zugleich Beschränkung werden freilich vom Verfasser der *«Instructio»* nicht ausdrücklich erwähnt, sie

10 *Bibliothek des Kapuzinerklosters Wesemlin, Luzern*, in: Urs B. Leu, Hans Peter Marti, Jean-Luc Rouiller, Veronica Carmine, Paola Costantini, *Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz. Répertoire des fonds imprimés anciens de Suisse. Repertorio dei fondi antichi a stampa della Svizzera*, Hildesheim-Zürich-New York 2011, 22-44, 23. Vgl. auch Beda Mayer OFMCap, *Unsere Provinzarchivare*, in: *HF* 5 (1945-1951), 17-21, 19 Nr. 10.; ders., in: *HS* V/2, 565.

11 Vgl. *Bibliotheca*, in: *LC*, 221-225, 221, 223-225 Literatur. Neuere Literatur siehe bei H. P. Marti, *Bibliothek des Kapuzinerklosters Wesemlin, Luzern*, 36; Oktavian Schmucki OFMCap, *Die Urbibliothek im Kapuzinerkloster Luzern - Gestiftet 1585 von Ritter Kaspar Pfyffer*, in: *Dichtung - Gelehrsamkeit - Disputationskultur. Festschrift für Hanspeter Marti zum 65. Geburtstag*. Hg. von Reimund B. Schzuj, Robert Seidel, Bernd Zegowitz. Wien-Köln-Weimar 2012, 95, Anm. 1.

ergeben sich jedoch ohne Zweifel von der Tradition der Kapuzinerbibliotheken her.[12]

Bibliothek ist eine *«Bezeichnung für jede planvoll angelegte, geordnete und benutzbare Sammlung von handschriftlichen oder gedruckten Büchern.»*[13] In keiner unserer Bibliotheken findet sich der Ordnungstyp der Akzessionsbibliothek, bei der die Bücher entsprechend dem *«numerus currens»* in der Reihe Neuzugänge mit der laufenden Nummer signiert werden.[14] Ebenso folgt - soweit mir bekannt ist - kein Kapuzinerbibliothekar der Schweiz der Dezimalklassifikation nach Melwil Dewey (1851-1931).[15] Ähnlich ist mir aus dem geographischen Bereich der Schweiz keine unserer Bibliotheken bekannt, in der die verschiedenen Sachgebiete mit römischen Ziffern unterschieden werden.[16]

Das Universum menschlichen Wissens

Der Verfasser der *«Instructio»* schickt seiner Anordnung für Bibliothekare nicht nur den Versuch voraus, das Wesen einer Bibliothek zu umschreiben, sondern er zeigt zugleich, welche Wissensgebiete eine geordnete Büchersammlung umfaßt (Nr. 1-2). Es wäre kaum sinnvoll, diese Einteilungen hier zu wiederholen, weil sie ja in meiner deutschen Übersetzung mühelos nachzulesen ist. Aus der weit ausgreifenden Darstellung der vielfältigen Verästelung menschlichen Wissens der *«Instructio»* offenbart sie immerhin die Überzeugung, daß in einer Kapuzinerbibliothek die hauptsächlichen Fächer vertreten sein müssen. Sie schließt in ihr

12 Aus der direkten Kenntnis aller Bibliotheken der deutschsprachigen Schweiz ist mir dies klar geworden. Natürlich verspürt man in einzelnen Sparten die Vorliebe oder die besondere fachliche Kenntnis der Bibliothekare oder herausragender Mitglieder einer Klosterfamilie; so z.B. in Luzern für den Bereich V: Kunst, wo die entsprechenden Regalladen überfüllt sind. Hier wird der Einfluß des verstorbenen Rainald Fischer überdeutlich; siehe Christian Schweizer, *Zwischen Kunst und Geschichte - Leben und Werk des Kapuziners Rainald (Ivo) Fischer (1921-1999)*, in: *HF* 29 (2000), 5-23.

13 Vgl. *Bibliothek*, in: *Brockhaus Enzyklopädie* 4: *Bhas-Buch*, Leipzig-Mannheim 2006, 28.

14 Vgl. Helmut Hiller, *Wörterbuch des Buches*. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Frankfurt am Main 1991, 13f.

15 *Ebd*., 83, mit Überblick des Fächerkanons. Ausnahmen bildeten die neu organisierten Gymnasialbibliotheken der Kapuziner-Kollegien St. Fidelis in Stans und St. Anton in Appenzell seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts.

16 So in Lausanne: Silvio Corsini, *Bibliothèque Cantonale et Universitaire, Lausanne*, in: U. B. Leu (und andere AA.), *Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz* 3, Hildesheim-Zürich-New York 2011, 46-57, 47.

das Vorhandensein weder von Belletristik noch von Mathematik aus, auch wenn die Annahme durchaus berechtigt ist, daß diese Sondergebiete in den dafür bestimmten Sektionen nur eingeschränkt präsent zu sein brauchten. Bemerkenswert ist sodann, in welchen Bereichen der Autor Lexiken - ihnen enthält er leider einen eigenen Buchstaben vor - untergebracht wissen will. So verweist er ein Kirchenlexikon in die Kirchengeschichte, ein pädagogisches Lexikon in die Pastoraltheologie und ein Konversationslexikon in die Philosophie oder die Physik. Richtigerweise betont er, daß Wiegendrucke eine eigene Sammlung darstellen und somit mit besonderen Signaturen ausgestattet sein sollen (Nr. 2). Inkunabeln sind eine *«Bezeichnung für die ersten Drucke und Bücher, die von der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg etwa 1445 bis zum 1500 hergestellt wurden.»*[17] Mindestens in einem späteren Zeitpunkt wurden diese - rein materiell - sehr wertvollen Bücher aufbewahrt in speziellen und gut verschlossenen Kästen unserer Bibliotheken.

Beachtung verdient überdies, was der Verfasser über das Einteilungsprinzip nach den Grundsätzen der Ästhetik - entsprechend den verschiedenen Formaten der aufzustellenden Bücher - ausführt.[18] Aus seinen konkreten Hinweisen, in welchen Regalladen die großen, kleinen und mittleren Formate aufzustellen sind, erkennt man den erfahrenen Praktiker im Bibliothekswesen. Zu Recht betont er die Forderung nach einem auch für die Augen eines Besuchers schöne Anordnung der Bücherreihen. Nicht in jedem Fall freilich läßt sich - rein von der Übereinstimmung der Formate her - die Anweisung ausführen, die älteren Veröffentlichungen vor den jüngeren einzuordnen. Wenn er eigens hervorhebt, daß die einmal getroffene Systematik nicht ohne Zustimmung des Provinzoberen verändert werden darf (Nr. 3), erkennt man die Gefahr, daß bei Übernahme der Bibliotheksverwaltung durch einen neuen Mitbruder öfter unbedachte Veränderungen vorkamen.[19]

Alphabet der Wissensgebiete

Leider ist man im Ungewissen darüber, wann und in welcher Bibliothek der schweizerischen Kapuzinerprovinz erstmals die Verteilung der Wissensgebiete nach der Buchstabenfolge vollzogen wurde. Für das Luzer-

17 Helmut Hiller, *Wörterbuch des Buches*, 154, 154f.

18 Nr. 3. - Vgl. H. Hiller, *ebd.*, 119f.

19 Vgl. Klementin Sidler OFMCap, *Unsere Klosterbibliotheken*, in: *Fidelis* 65 (1978), 215-218, 215.

ner Kapuzinerkloster wählte der bereits genannte Bernhard Haas aus Luzern 1761 folgende Buchstaben für die einzelnen Sachgebiete aus: *«A. Biblia; B. SS. Patres; C. Expositores [Sacrae Scripturae]; D. Theologi speculativi ; E. Theologi morales; F. Concionatores [Prediger]; G. Canonistae, Iuristae; H. Controversistae; I. Historici sacri; K. Spirituales; L. Philosophi; M. Miscellanei;*[20] *N. Grammaticales; P. Italici;*[21] *R. Historici profani; S. Rubricistae;*[22] *T. Medicinales;*[23] *U. Gallici»*.[24]

Interessant ist, daß in dieser Aufstellungssystematik ein eigener Buchstabensektor für *«Franciscalia»*, Kunst und Lexiken[25] fehlt. Es bedarf weiterer Forschungen, ob dieses Signatursystem von anderen Klosterbibliotheken des Kapuzinerordens später übernommen wurde. Als Provinzarchivar fehlte es Bernhard Haas zweifellos nicht an Möglichkeiten, in dieser Frage auf zeitgenössische Provinzoberen[26] und auf Bibliothekare Einfluß zu nehmen.

Eine von der Luzerner Klassifikation aus dem Jahr 1761 teilweise abweichende alphabetische Liste von Sachgebieten findet sich in der ehemaligen Bibliothek des einstigen Kapuzinerklosters *Solothurn*. Daß sie nicht nach 1950 an die durch P. Klementin Sidler allen Klöstern der deutschsprachigen Schweiz vorgegebenen Fachgruppensignatur angepaßt wurde,

---

20 Diese Sparte wäre gerade für Konvolute oder Sammelbände verschiedener Studien mehrerer Verfasser besonders nützlich.

21 Diese Rubrik für italienische Bücher weist nicht nur auf die Gründung der Provinz durch Mailänder Mitbrüder, sondern auch auf das Weiterwirken dieser Sprache in der helvetischen Provinz OFMCap hin. Darüber s. Rainald Fischer OFMCap, *Die Gründung der Schweizer Kapuziner Provinz 1581-1589. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform*, Freiburg Schweiz 1955 *(Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Revue d'Histoire Ecclésiastique Suisse*, Beiheft 14).

22 Damit sind sicher liturgische Bücher gemeint; dies wegen der in Rot gedruckten Anweisungen (Rubriken!) für den Zelebranten.

23 Wohl vorab Kräuterbücher mit Naturheilmitteln.

24 Die Sammlung französischer Bücher erklärt sich aus der Tatsache, daß Westschweizer Niederlassungen zur schweizerischen Provinz gehören bzw. gehörten: Bulle, Delémont, Fribourg, Landeron, Romont, Saint-Maurice, Sion. Vgl. den hier angeführten Text bei H.P. Marti, *Bibliothek des Kapuzinerklosters Wesemlin, Luzern*, 23.

25 In der Konventbibliothek des einstigen Kapuzinerklosters Sursee, wo sich diese noch heute im gleichen Gebäude unter Führung der Kirchgemeinde befindet, wurde der Buchstabe X tatsächlich für Lexiken verwendet: H.P. Marti, *Bibliothek des ehemaligen Kapuzinerklosters und des Kapuzinermuseums in Sursee*, in: U.B. Leu (und andere AA.), *Handbuch der historischen Buchbestände*, 99-106, 105.

26 Vgl. die Provinzoberen während seiner Lebenszeit bei B. Mayer in *HS* V/2, 77-79.

dürfte darin liegen, daß der Lektor für Heilige Schrift, P. Peter Morant,[27] während Jahrzehnten Bibliothekar war und anscheinend von der Qualität der bestehenden Anordnung derart überzeugt war, daß er davon nicht abrücken wollte. Wie Hans-Peter Marti[28] ausführlich referiert, verteilte sich die Buchstabenfolge der Wissensgebiete in folgender Weise: *A. Biblici; B. Patristik; C. Bibelexegese; D. Dogmatik; E. Moraltheologie; F. Aszese und Mystik; G. Liturgik und Pastoraltheologie; H. Juridische Werke; J. Kontroverstheologie; K. Predigten; L. Katechese; M. Geschichte, vorab Kirchengeschichte; N. Biographien; O. Schweizergeschichte; P. Profangeschichte; Q. Naturwissenschaft; R. Philosophie; S. Klassische und belletristische Literatur; T. Franziskanische Literatur; U. Wörterbücher; V. Kunst; W. Zeitschriften; X. Verbotene Bücher;*[29] *Y. 122 Inkunabeln*.

Die Sektion *«Franciscalia»* blieb unter den für den Bibliotheksbereich der schweizerischen Kapuzinerprovinz Verantwortlichen kontrovers: Seraphin Arnold (1906-2003), selber Magister in Solothurn und zwei Mal Provinzialminister (1957-1960, 1963-1966),[30] wollte sie gegen den Mitbruder Klementin Sidler durchsetzen. Dieser betonte jedoch nicht ohne Grund, daß so innerhalb einer einzelnen Sektion (F) praktisch alle anderen Sachgebiete wiederholt werden müßten. Der Kompromiß zwischen den beiden Vertretern erfolgte darin, daß franziskanische Bücher von Autoren franziskanischer Orden oder Bücher über franziskanische Themen - zu der ihnen zukommenden Signatur - mit einem kleinen Tau (T) gekennzeichnet wurden. Ebenso wurden im Zettelkatalog für die eben genannten Veröffentlichungen braune Kärtchen gewählt.

Im Zusammenhang mit der franziskanischen Literatur stellt sich ein weiteres Problem, ob nicht die zentrale Bibliothek in Luzern oder die Büchersammlung des Provinzarchivs der Schweizer Kapuziner eine umfassende Archivbibliothek für Veröffentlichungen von Kapuzinerautoren der schweizerischen Provinz umfassen soll. Der Schreibende ist der Überzeugung, daß diese Frage unbedingt und bald gelöst werden sollte. Weil die Provinz drei Sprachgruppen umfaßt, ist denkbar, daß die Sammlung und Archivierung der entsprechenden Literatur sprachregional erfolgt: in

27 1901-1974: Franz Solan Schäppi, *† Peter Morant*, in: *Fidelis* 62 (1975), 30-37.

28 *Bibliothek des ehemaligen Kapuzinerklosters Solothurn*, in U.B. Leu (und andere AA.), *Handbuch der historischen Buchbestände*, 340-347, bes. 341-346, 346f Literatur.

29 Bücher, die auf dem Index librorum prohibitorum standen; s. unten, Anm. 34.

30 *HS* V/2, 116f; Remigi Odermatt OFMCap, in: *Fidelis* 82 (2004), 80-83; zu dieser Frage s. auch Amandus Widprächtiger, *Bibliotheca franciscana*, in: *Fidelis* 13 (1926), 146-147.

Luzern für die deutschsprachige Literatur, in St-Maurice bzw. Fribourg für die französische und in Lugano für die italienische. Die damit verknüpften Fragen verdienten es, daß sich die Kulturkommission mit ihnen eingehend befassen und das Provinzdefinitorium sie verbindlich lösen würde.

Seit 1950 bemühte sich Klementin Sidler, in den deutschschweizerischen Kapuzinerbibliotheken mit einer ebenso erstaunlichen wie bewundernswerten Schaffenskraft ein einheitliches System aufzubauen.[31] Am Beispiel der Luzerner Bibliothek sei hiermit das von ihm in der historischen oder alten Bibliothek wie in der modernen Gebrauchsbibliothek konsequent verwendete alphabetische Ordnungssystem wiedergegeben: *A. Heilige Schrift; B. Kirchenväter; C. Exegese; D. Dogmatik; E. Moraltheologie; F. Aszetik und Mystik; G. Pastoraltheologie und Liturgik; H. Kirchenrecht; J. Apologetik; K. Kirchengeschichte; L. Hagiographie und Biographien; M. Schweizergeschichte; N. Weltgeschichte; O. Naturwissenschaft; P. Philosophie; Q. Homiletik; R. Katechetik; S. Sprachen; T. Literatur; U. Verbotene Bücher;*[32] *V. Kunst; Z. Inkunabeln*.

Leider fehlt die alphabetische Kennzeichnung der Abteilungen: Lexiken und Zeitschriften. Dem Leser fällt sogleich auf, daß die Angaben für die theologischen Fächer die Sicht einer Zeit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil widerspiegeln. So würde die Abteilung *F* heute mit: *«Spiritualität»* und die Sektion *J* Apologetik mit *«Fundamentaltheologie»* überschrieben. Überdies bedauert man die Lücke, daß der Liturgie nicht eine eigene Sektion zugewiesen wurde.[33] Die unter *U* ausfallende Rubrik hätte mit: *«Musikalien»* ersetzt werden können. Ähnlich sollte die so bedeutsame literarische Gattung der Lexiken mit einem eigenen Buchstaben - vielleicht mit *X* - ausgestattet werden. Aus der Sicht der Luzerner Bibliothek könnte der nicht benutzte Buchstabe *Y* die Atlanten anzeigen. Schließlich könnten unter *Z* statt Inkunabeln, die zweifellos eine Sondersammlung darstellen, Zeitschriften stehen (in Solothurn unter *W*). Mit diesen kriti-

31 Vgl. Sidler, *Unsere Kloster-Bibliotheken*, 215-218, 215.

32 Eine Sparte, die nach der Aufhebung des *«Index»* (1966) getilgt wurde: vgl. Hermann Schwedt-Wilhelm Rees, *Index der verbotenen Bücher,* in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 5, Freiburg-Basel-Rom-Wien ^{3}1996, 445-448.

33 Eine Neuordnung wäre - rein von der Frage des so seltenen Nachwuchses - nicht zu verantworten. Immerhin hätte man die Rubrik «Exegese» als Unterabteilung von *A* nehmen können, indem man die Ausgaben der Bibel mit *Ab* und die exegetischen Werke mit *Ac* signiert hätte. In diesem Fall wäre *C* für die so bedeutsame Glaubensquelle der Liturgie frei geworden. Ähnlich wäre es hilfreich gewesen unter *F* die Unterabteilungen: Gebet, Aszese, Mystik eigens zu signieren.

schen Anmerkungen sei die überaus verdienstvolle und erstaunliche Leistung des Mitbruders Klementin Sidler in keiner Weise gemindert. Es ist übrigens zu vermuten, daß das Signatursystem mit den Provinzoberen eingehend besprochen und von ihnen abgesegnet wurde.[34] Die von ihm durchgeführte Systematik der Bücher gestattet dem Besucher unserer Bibliotheken, Verfasser und Werke leicht aufzufinden, selbst wenn er den Autorenkatalog nicht einsieht.

Gegenüber der *«Instructio»* von 1901 hat P. Klementin Sidler nicht allein im Buchstabensystem, sondern auch in der Nummerierung der Werke einen bedeutenden Fortschritt vollzogen. Die Bücherreihen unter den einzelnen Buchstaben werden nicht mehr durchgezählt - ein Signiermodus, der das Einstellen neuer Bücher auf den Regalladen sehr erschwerte -, sondern er versah die Bücherbretter jedes Gestells mit einer eigenen Nummer und die darauf stehenden Werke mit der progressiven Laufnummer (z.B. A 1, 10; C 2, 20). Diese Wahl erlaubt eine ästhetisch stilvolle Aufstellung der Werke nach den einander entsprechenden Formaten. Tatsächlich sind die Besucher der Luzerner Bibliothek vom ästhetisch einnehmenden Blick auf die nach den Formaten in Reih und Glied stehenden Büchern positiv überrascht.

Kataloge und Katalogisieren

Die Büchersammlungen von Kapuzinerklöstern sind für die Ordensmitglieder Freihandbibliotheken, in denen sie gewünschte Werke selber auswählen und sich ausleihen können. Auch wenn der Zutritt zur Klosterbibliothek mit einem Schlüssel für sie frei ist und die Anordnung der Werke nach Sachgebieten die Auswahl von Werken mit direktem *«Sichtkontakt»* ermöglicht, hilft ihnen der Autoren- und Schlagwortkatalog doch Bücher, die ihren Bedürfnissen entsprechen, leichter aufzufinden. Nicht anders als in öffentlichen Bibliotheken der Zeit wurden auch in unseren Klöstern schon im 18. Jahrhundert die durch Geschenk, Tausch oder Kauf eingegangenen Bücher in Bandkatalogen einzeln verzeichnet. *«Bandkatalog wird der Katalog in Band-, d.h. Buchform genannt, wie er hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert in den Bibliotheken gebräuchlich war.»*[35] Die *«Instructio»* (Nr. 5) kennt nur diese sowohl im Erstellen wie

34 Es ist zu vermuten, daß von Klementin Sidler der bekannte Lektor und Provinzial Arnold Nußbaumer in besonderer Weise konsultiert wurde; siehe Sidler, *Unsere Kloster-Bibliotheken*, 218; über Nußbaumer siehe *HS* V/2, 113f.

35 H. Hiller, *Wörterbuch des Buches*, 38.

beim Einsehen unbequeme und zeitaufwändige Art, Bücher in einem solchen gebundenen Band zu verzeichnen.

Für das Luzerner Kloster zählt Hans-Peter Marti mehrere in Buchform erstellte historische wie moderne Kataloge auf; so besonders den von Bernhard aus Luzern (Haas) 1761 und den von Protasius aus Solothurn (Wirz, 1806-1868, 1839) zusammen mit Fintan aus Mosnang (Scherrer) 1839 erstellten.[36] Hans-Peter Marti hält ausdrücklich fest, daß gerade der von Bernhard aus Luzern geführte Katalog *«eine recht genaue Rekonstruktion der Bibliothek»* erlaubt.[37] In welchen Jahren man in Bibliotheken der schweizerischen Kapuzinerprovinz zum bedeutend leichter zu erstellenden und schneller zu konsultierenden Zettelkatalog[38] überging, kann nicht mehr bestimmt werden.

Dem Bibliothekar oblagen eine Reihe ebenso aufwändiger wie anonymer Aufgaben. Nach der *«Instructio»* soll er von jeder Fachgruppensignatur einen eigenen, handschriftlichen Katalog erstellen (Nr. 5). Die mehrfache Anzahl von Bänden sollte jedenfalls die Registratur der einzelnen Eingänge erleichtern. Weil sich ja eine funktionierende Bibliothek durch Bücherzuwachs laufend vermehrt, wäre es eine unmögliche Aufgabe gewesen, den für jedes Wissensgebiet vorauszusehenden Zuwachs vorauszusehen und den für sein Aufzeichnen nötigen Raum freizuhalten.

Zu den Buchstaben-Katalogen hinzu mußte der Bibliothekar überdies eine Akzessionsliste[39] führen. *«In Bibliotheken [ist dies] das Verzeichnis, in das alle Neuzugänge an Büchern nach der laufenden Nummer (Numerus currens) eingetragen werden.»* Der Verfasser der *«Instructio»* verrät den Grund, warum dem Bibliothekar diese zusätzliche Aufgabe zugemutet wurde: aus diesem Katalog sollte ja deutlich werden, ob und wie eine Klosterbibliothek während eines Jahres gewachsen ist. Gleichzeitig sollte daraus klar erkennbar sein, wie die Bücher in den Bereich der Bibliothek gekommen sind, ob durch Kauf, ob als Geschenk (von wem!) und ob

36 *Bibliothek des Kapuzinerklosters Wesemlin*, 23 und 35; zu Bernhard (Haas) von Luzern siehe *HS* V/2, 187 bzw. 169; zu Protasius (Wirz) von Solothurn s. *ebd.*, 187.

37 *Ebd.*, 23.

38 Vgl. H. Hiller, *Wörterbuch des Buches*, 343f.

39 *Instructio*, Nr. 6. Vgl. zu dieser Listenform H. Hiller, *ebd.*, 13f. Eigens vermerkt sei, daß H. P. Marti (*Bibliothek des ehemaligen Kapuzinerklosters und des Kapuzinermuseums in Sursee*, 99-106) in vorgenannter Publikation S.105 für Sursee hinweist auf den Akzessionskatalog: *Neuanschaffungen und Schenkungen für die Bibliothek 1899-1974* [handschriftlich]: ein Ms., das eine monographische Untersuchung verdiente.

durch Tausch. Zugleich sollte in diesem Register Buch geführt werden über die bei Bücherkäufen ausgegebenen Geldsummen. Wenn hier der Name des Visitators[40] - des Provinzialministers oder seines Vertreters - ausdrücklich erwähnt wird, zeigt dies, daß eine jährliche Kontrolle der Bibliothek durch den Provinzoberen als selbstverständlich angesehen wurde. Dieser sollte feststellen, ob der Hausobere sich finanziell für die Büchersammlung genügend eingesetzt und ob der Bibliothekar die ihm obliegenden Pflichten voll erfüllt hat.

Glücklicherweise wurde durch den Zettelkatalog die in der *«Instructio»* (Nr. 3 und 5) etwas rudimentäre vorgeschlagene bibliographische Aufnahme des Autors - mit der bloßen Initiale des Vornamens![41] -, des Kurztitels,[42] des Erscheinungsortes (ohne Verlag) und des Erscheinungsjahres entscheidend verbessert. Angaben zum Format in den traditionellen Höhenmaßen in Folio usf. werden heute mit guten Gründen eher in Zentimetern angegeben.[43] Besonderen Dank verdient P. Klementin Sidler, daß er in seinen Kartothekkärtchen zum vollen Titel des Buches hinzu nicht nur die Lebensdaten des Autors, sofern er sie (öfter nach längerem Suchen!) ausfindig machten konnte, sondern auch das jeweilige Ordenssigel aufführt. Dem hier Schreibenden fällt es schwer zu begreifen, warum in Bibliotheken oder Bibliographien auf das Sigel der Ordenszugehörigkeit und auf die Lebensdaten von Bücherautoren verzichtet wird. Beide Momente helfen doch entscheidend dazu, Lebenszeit und spirituelle Heimat eines Autors wahrzunehmen, um so ihre Werke besser zu verstehen.

Leider ließ sich P. Klementin Sidler durch die von Lexiken und historischen Zeitschriften allgemein vorgenommene *«Säkularisierung»* der Kapuzinerautoren auf ihren Familiennamen beeinflussen. Aufgrund der bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil gültigen Gesetzgebung des Ordens veröffentlichten Mitbrüder ihre Bücher mit dem Ordensnamen und dem

40 Zur Provinzvisitation s. Venantius a Lisle-en-Rigault OFMCap, *Monumenta ad Constitutiones Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum pertinentia*, Romae 1916, 536-539, 542.

41 Dies erschwert die Identifikation eines Verfassers mit einem öfter vorkommenden Familiennamen, wie z.B. Meier/Mejer/Meyer oder Müller.

42 Der Kurztitel ist allein eine Notlösung, weil normalerweise allein beim Anführen des vollen Titels der vom Verfasser angestrebte Sinn seiner Veröffentlichung erhellt. Speziell liegt der Fall bei Werken barocker Verfasser, deren Titel übermäßig lang ist.

43 Vgl. wiederum bei H. Hiller, *ebd.*, 119f, wo der Verf. in einem umfassenden Verzeichnis solche Bezeichnungen des Buch- und Papiergewerbes den Zentimeter-Größen und -Breiten gegenüberstellt.

Ort ihrer Herkunft; z.B. statt *Brunck*, Gervasius = *Gervasius* von Breisach.[44] Es darf ja nicht sein, daß ein Verfasser seines Namens beraubt wird, unter dem er seine Bücher veröffentlicht hat! P. Klementins Angaben liegen zudem stets in - nicht fehlerloser - Maschinenschrift vor. Karteikärtchen mit franziskanischem und kapuzinischem Inhalt sind etwas dicker und braun gefärbt. Noch mehr Elemente wird natürlich künftig der digitalisierte Bücherkatalog erschließen, welcher für die Bibliothek Luzerns durch den Mitbruder Peter Kraut begonnen wurde; eine Initiative, die hier jedoch außer Betracht bleiben muß.

Eigens sei angemerkt, daß in der *«Instructio»* nichts vorgesehen wird für einen Standortkatalog, der genau der Aufstellung der Bücher folgt und bei Verlusten einzelner Werke deren Identifikation erlaubt.[45] Für das Erfassen eventuell verschwundener Bücher in nicht-digitalisierten Bibliotheken kann darum auf den topographischen Katalog nicht verzichtet werden. P. Klementin hat ihn in Luzern auf mit der Schreibmaschine getippten Blättern laufend treu nachgeführt. Ähnlich schweigt sich die *«Instructio»* über einen zu erstellenden Stichwort- oder Schlagwortkatalog aus. Tatsächlich kam er zum Beispiel in der Kapuzinerbibliothek von Luzern erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Übung.[46] Unter der Führung von P. Klementin Sidler wurde der Schlagwortkatalog in den Bibliotheken der schweizerischen Kapuzinerklöster stark ausgebaut. Ja, seit einem nicht mehr näher bestimmbaren Zeitpunkt wurden sogar die wichtigeren deutschsprachigen theologischen und franziskanischen Zeitschriften in Form von vervielfältigten Karteikärtchen in diesen Katalog einbezogen. Wie hilfreich dieses bibliothekarische Instrument ist, leuchtet ein, wenn man in der Kapuzinerbibliothek von Luzern die erstaunlich lange Schlagwortserie zu *«Franziskus von Assisi»* und *«Kapuziner»* aufschlägt.

---

44 Vgl. *Nomen Fratrum*, in: LC, 1220f; Claudius van de Laar, *Collectanea Franciscana, Bibliographia Francsicana, Index,* Romae 1972, 441; Bonaventura [Dickers von Mehr] OFMCap, *Ordensnamen, bibliographisch gesehen*, in: *Provinzbote* (Bayern OFMCap.) 30 (1956), 102-105: siehe meinen Kurzbericht in *Bibliographia Franciscana* XI, Nr. 2542. Leider wurde dieser sehr ausgewogene Beitrag nie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht. Zu Gervasius Brunck aus Breisach (1648-1717) siehe *HS* V/2, 71f Literatur. Es sei nicht verschwiegen, daß die Verantwortlichen des Kapuzinerordens gut beraten gewesen wären, mit der Jahrhundertgrenze 1899-1900 für alle Mitbrüder überzugehen auf den Familiennamen, wie dies die observanten Franziskaner leonninischer Union (OFM) taten. In der Schweiz praktizierten dies Kapuzinerautoren mit häufigen Veröffentlichungen schon in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts; so z.B. Hilarin Felder, Titularbischof, OFMCap.

45 Vgl. H. Hiller, *ebd.*, 293f.

46 Vgl. dazu H. Hiller, *ebd.*, 270f. Er wird «auch alphabetischer Real- oder Sachkatalog genannt» (270). Für Luzern s. H.P. Marti, *Bibliothek des Kapuzinerklosters Wesemlin, Luzern*, 35.

Laut der *«Instructio»* sollte hingegen in Bibliotheken der schweizerischen Kapuziner ein eigenes Verzeichnis aufliegen, worin Mitbrüder, die einzelne Bücher für den persönlichen Gebrauch sich ausleihen, schreiben, wann sie diese der Bibliothek entnehmen, um die Einträge beim Zurückbringen derselben wiederum zu tilgen (Nr. 7). Vor 40 Jahren hat die St. Fidelis-Druckerei in Luzern[47] für diesen Zweck eigene Zettel vorgedruckt, mit denen der Mitbruder handschriftlich den Autor, den Kurztitel und das Erscheinungsjahr mit seinem Ordensnamen samt dem Datum der Ausleihe vermerkt. Bei der Rückgabe des Buches entfernt er den Ausleiherevers.

Zum Abschluß

Den Bibliothekaren obliegen so viele zeitraubende und normalerweise von niemand beobachtete Aufgaben, daß sie die Dankbarkeit aller Besucher verdienten.[48] Eine Berufskategorie in öffentlichen wie privaten Büchersammlungen, die zu wenig geschätzt und deren Vertreter kaum ausdrücklich Dank bekundet wird. Meine Studie, die einem zuvor nicht bekannten Dokument, der *«Instructio»*, gewidmet ist, möchte zugleich ein bescheidenes Dankeszeichen an Mitbrüder sein, die sich - oft neben vielen anderen Aufgaben - um die Klosterbibliothek bemühen.

- Die *«Instructio»* wurde am 23. August 1901 in einer Definitionssitzung in Appenzell approbiert und dürfte jedenfalls kurz zuvor wohl aus der Feder von Peter Canisius aus Schenkon (Jost, 1849-1903), Provinzdefinitor und Klosterbibliothekar, entstanden sein.
- Das in der bisherigen Forschung unbekannte Dokument stellt ein nicht unbedeutendes Bindeglied in der bisher bekannten Geschichte der Bibliotheken der schweizerischen Kapuzinerprovinz dar. Ohne in der Bibliothekswissenschaft eigens ausgebildet zu sein, erbrachte der Verfasser auch für den heutigen Leser eine durchaus schätzenswerte Leistung. Leider erlangten die vom Provinzoberen erlassenen Anordnungen nicht das verdiente Echo, jedenfalls weil der vermutliche Verfasser kurz nach der Approbierung seines Textes starb (1903) und weil als Nachwirkung des Kulturkampfes in der Ordensprovinz die Zahl des

47 Vgl. Beda Mayer OFMCap, *Vom Werden und Werken der St. Fidelisdruckerei 1923-1948*, in: *HF* 5 (1945-51), 129-136; s. Oktavian Schmucki OFMCap, *Fidelis von Sigmaringen (1578-1622). Bibliographie. Kommentierter Literaturbericht bis 2000*, Roma 2004 (*Subsidia Scientifica Franciscalia* 10), 694 und 880b.

48 Vgl. in diesem Zusammenhang Cesario van Hulst OFM, *L'organizzazione delle biblioteche conventuali francescane, in: Il libro e le biblioteche. Atti del primo Congresso bibliologico francescano internazionale 20-27 febbraio 1949*, 2, Romae 1950, 295-309.

Ordensnachwuchs zu gering war, um die systematische Umgestaltung aller Bibliotheken durchzuführen.[49]

- Von nicht geringem Interesse ist die Art und Weise, wie die *«Instructio»* die Wissensgebiete nach der Buchstabenfolge einteilt. Überdies überrascht, daß sie den Bibliothekaren nahelegt, die den einzelnen Fächern zugeteilten Bücher entsprechend ihrem Format, Alter und häufigeren Gebrauch aufzustellen. Zum Glück wurde die Anweisung - wie mir scheint - nicht befolgt, die Werke in den verschiedenen Fachgruppen durchzuzählen.
- In dieser Studie wurde auch auf andere Buchstabenfolgen oder Signatursysteme hingewiesen, wie sie in der Geschichte der schweizerischen Kapuzinerbibliotheken befolgt wurden. Hinsichtlich des durch P. Klementin Sidler eingeführten und in verschiedenen Bibliotheken persönlich verwirklichten Systems ist zu bedauern, daß darin für die Liturgie kein eigener Buchstaben vorgesehen wurde. Die in seiner Einteilung unbenützten Buchstaben *U, Y* und *Z* wären geeignet, die Musikalien (U),[50] die Lexiken (X), die Atlanten (Y)[51] und die Zeitschriften (Z) zu bezeichnen. Dabei könnte man Lexiken[52] und Zeitschriften[53] nach ihrem Titel alphabetisch aufreihen.
- Eigens sei auch die für die Bibliothekare verpflichtende Akzessionsliste erwähnt, in der die während eines Jahres der Büchersammlung hinzugekommenen Werke aufgeführt wurden. Darin wurde auch die Art und Weise des Zugangs: durch Kauf, Tausch oder Geschenk wie auch der bezahlte Preis für Bücher vermerkt. Für die Geschichte einer Bibliothek ist eine solche Buchführung von unschätzbarem Wert. Wenn ein solches Instrument für frühere Jahrhunderte (16., 17., 18. Jh.) existierte, wäre dasselbe besonders interessant, um die Herkunft von Inkunabeln und Frühdrucken (Cinquecentine) zu erklären. Diese dürften Geschenke von Diözesanpriestern und kirchlichen Institutionen gewesen sein.

49 Die Provinz zählte 1900/1901 total 251 Mitbrüder-Priester: *Catalogus 1900/1901,* 38.

50 Leider gingen in der Vergangenheit viele musikalische Veröffentlichungen - auch von Komponisten des Ordens - verloren, weil diese Rubrik im Signatursystem fehlte. Natürlich hätten sie auch Platz gefunden unter der Rubrik V: *Kunst*.

51 Die Bibliothek in Luzern birgt eine ganze Reihe handkolorierter Atlanten aus dem 18. Jahrhundert, die es verdienten, mit einem eigenen Buchstaben ausgestattet zu werden. Natürlich könnten sie auch unter *«Naturgeschichte»* oder *«Kunst»* eingeordnet werden.

52 Richtig erscheint mir, daß die *«Instructio»* Lexiken, die ausschließlich ein Wissensgebiet behandeln - wie z. B. die Bibel, Liturgie, Spiritualität, Pastoraltheologie -, unter die entsprechenden Rubriken eingeordnet wissen will.

53 Der öftere Wechsel der Zeitschriftentitel wird bedingen, daß der zuletzt verwendete Titel an der vom Alphabet ihm zustehenden Stelle steht, wobei auf die vorausgehenden Titel der Vorgänger-Bände verwiesen wird.

Angesichts des sicher schon damals hohen Preises von Wiegendrucken läßt ihren Erwerb durch Kauf für Kapuzinerbibliotheken als höchst unwahrscheinlich erscheinen.

- In der *«Instructio»* fehlen Hinweise auf einen eigenen Katalog für die Standorte der Bücher und für die Schlag- oder Stichwörter, die beide heute in jeder Bibliothek unverzichtbar sind.
- Unsere Klosterbibliotheken enthalten meist gut geordnete und reich dotierte Büchersammlungen. Darüber hinaus verfügen - besonders die Priester-Brüder - über eine persönliche Bibliothek und lassen sich natürlich immer mehr durch das Internet informieren. Trotzdem bleibt zu wünschen, daß die Büchersammlung des eigenen Klosters von Mitbrüdern mehr konsultiert wird, weil sonst ein wertvoller Kulturschatz und eine wichtige Quelle zur persönlichen Weiterbildung unterbenützt bleiben.
- Ob sich in absehbarer Zeit eine Möglichkeit eröffnet, unsere Bibliotheken einem weiteren Leserkreis über den Ausleihedienst öffentlicher Bibliotheken zugänglich zu machen, wird sich weisen müssen.